

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A. Aufenthaltstitel](#)

Nach Einreise in Japan

Bei Aufenthalt in Japan

in Ihrem Reisepass **1** Ihr Aufenthaltstitel und **2-1** Aufenthaltsdauer (zairyû kikan) definiert.

In Japan gibt es 27 Aufenthaltstitel welche das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis sowie die Aufenthaltsdauer definieren.

(1) Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis (16 Arten)

(2) Aufenthaltstitel ohne Arbeitserlaubnis (6 Arten)

(3) Aufenthaltstitel mit möglicher Arbeitserlaubnis, abhängig vom individuellen Fall der betreffenden Person (1 Art)

(4) Aufenthaltstitel basierend auf Identität oder Position (4 Arten)

Für untenstehendes Anliegen während eines Aufenthalts in Japan benötigen Sie

zu diesem Zeitpunkt

Notwendige Unterlagen

an dieser Stelle

Was Sie tun müssen

Wenn Sie nachweisen möchten, dass Sie in Besitz einer Arbeitserlaubnis sind

- 1 Antragsformular auf Arbeitserlaubnisbescheinigung (shûrô shikaku shômeisho kôfu shinseisho)
 - 2 Reisepass oder Ausländerregistrierungsausweis bei vorliegender Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels:
 - 3 Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels
- *Ausstellungsgebühr: 680 Yen (Gebührenmarke)

lokale
Ausländerbehörde
(nyûkoku kanri kansho)

3
Antragstellung zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnisbescheinigung

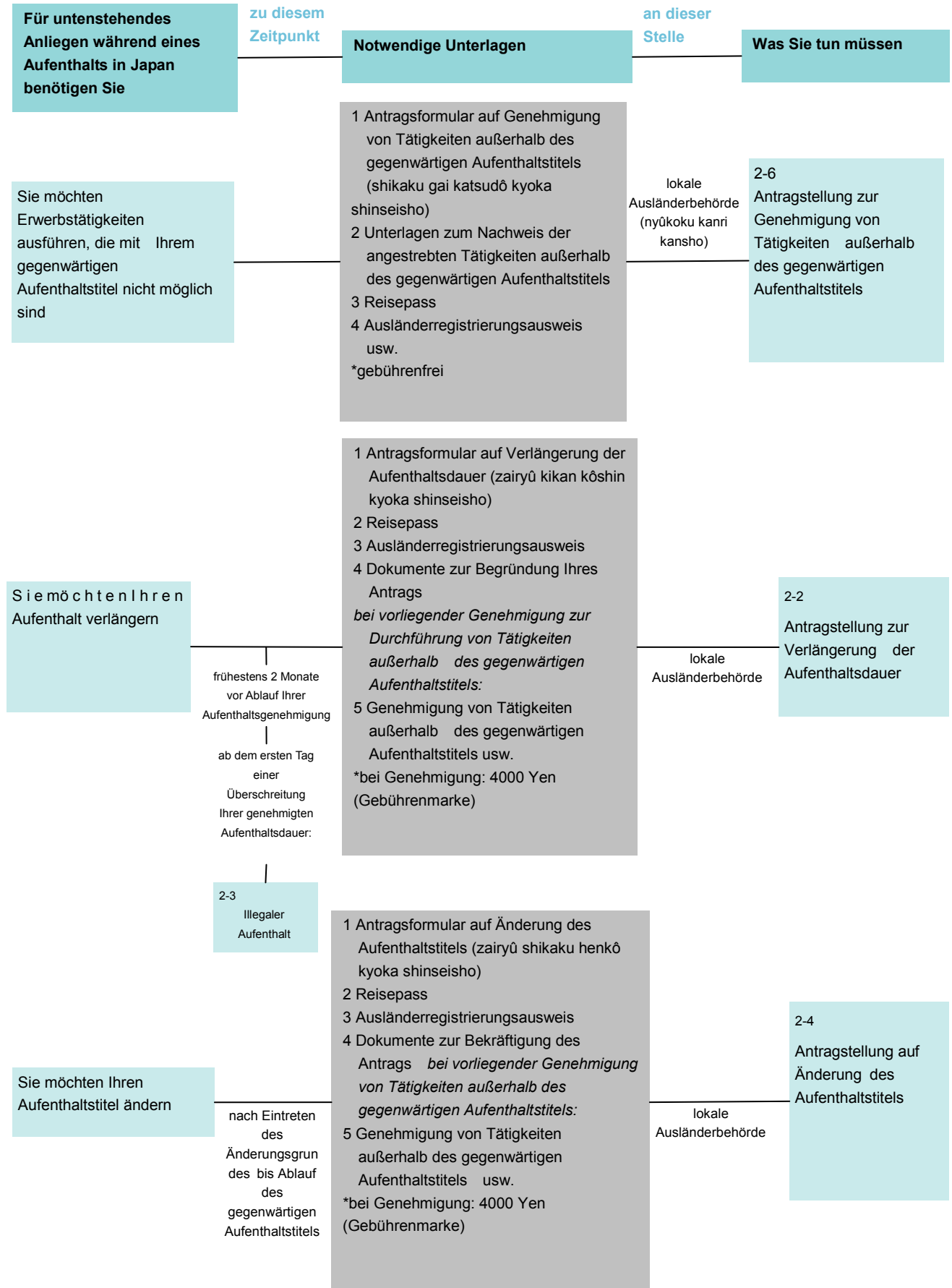


Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A Aufenthaltstitel

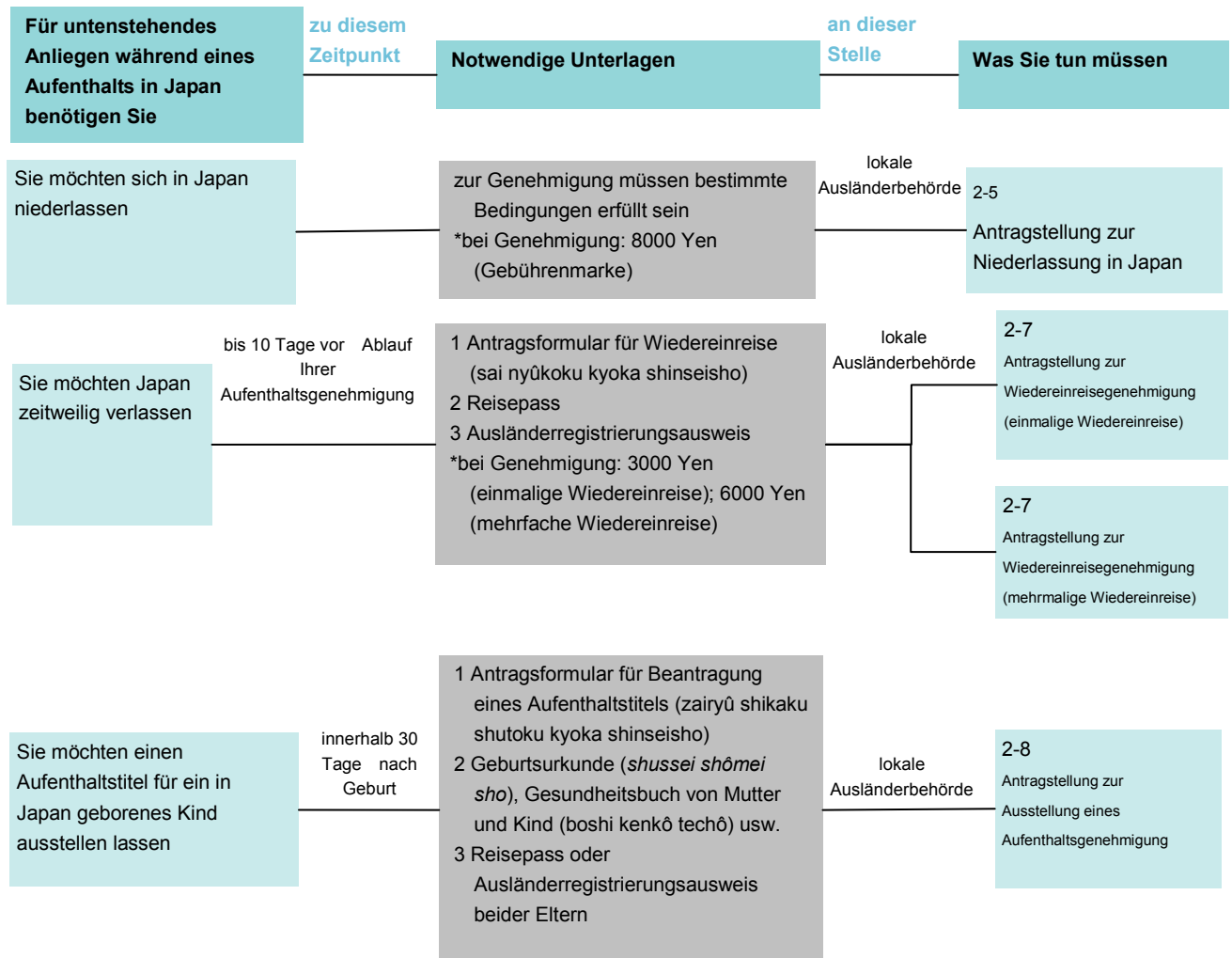


Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

Für den Aufenthalt in Japan ist ein Aufenthaltstitel notwendig. Es gibt 27 verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln, welche sowohl die einzelnen in Japan möglichen Tätigkeitsfelder als auch die Dauer des Aufenthaltes festlegen.

1 Definitionen der möglichen Aufenthaltstitel

Bei Einreise und Aufenthalt in Japan werden je nach Aufenthaltszweck die Art des Aufenthaltstitels sowie die Aufenthaltsdauer festgelegt.

Im Reisepass wird eine Eintragung vorgenommen, welche die Art des Aufenthaltstitels und die genehmigte Aufenthaltsdauer erkenntlich macht. Diese sieht so aus:

<p>① Einreisedatum: 11. 03. 2005</p> <p>Aufenthaltstitel: Eingeschränkte</p> <p>② Aufenthaltsdauer (Aufenthaltszweck: Tourismus, Verwandtenbesuch usw.)</p> <p>③ Genehmigte Aufenthaltsdauer: 90 Tage</p> <p>④ Einreiseort: Narita Flughafen, Terminal 2</p>	
--	---

Quelle: „Merkblatt zur Immigrationskontrolle“, Pamphlet des Justizministeriums, Immigrationsbehörde

Im Folgenden werden alle 27 Aufenthaltstitel beschrieben. Es dürfen nur Aktivitäten ausgeführt werden, welche innerhalb des ausgestellten Aufenthaltstitels erlaubt sind.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

(1) Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis (16 Arten)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Diplomat (gaikô)	Teilnehmer von diplomatischen Gesandtschaften oder Konsulaten einer ausländischen Regierung in Empfang der japanischen Regierung bzw. Personen, welche durch Verträge oder internationale Institutionen mit gleichwertigen Privilegien oder Sonderrechten ausgestattet sind, oder im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige solcher Personen (Botschafter, Minister, Generalkonsule von ausländischen Regierungen und deren Familienangehörige).	Dauer der diplomatischen Tätigkeit	○
Offizieller Besucher (kôyô)	Personen, welche durch die japanische Regierung autorisiert sind, amtliche Aufgaben für eine ausländische Regierung oder internationale Organisationen durchzuführen, oder im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige solcher Personen (ohne Tätigkeiten, welche unter die Kategorie „Diplomat“ fallen) (Beamte ausländischer Regierungen und deren Familienangehörige).	Dauer der offiziellen Tätigkeit	○
Professor (kyôju)	Personen, welche Forschung, Forschungsleitung oder Lehre an japanischen Universitäten oder gleichwertigen Institutionen bzw. Bildungseinrichtungen durchführen (z.B. Universitätsprofessor, Dozent).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Künstler (geijutsu)	Personen, welche in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur oder durch andere künstlerische Tätigkeiten ihren Lebensunterhalt verdienen (ohne Tätigkeiten, welche unter die Kategorie „Unterhalter“ fallen) (z.B. Maler, Komponisten, Schriftsteller).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Religiöse Aktivitäten (shûkyô)	Missionsarbeit oder andere religionsbezogene Aktivitäten durchgeführt von Geistlichen, welche von ausländischen religiösen Organisationen entsandt wurden (z.B. Missionare ausländischer religiöser Organisationen)	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A. Aufenthaltstitel

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Journalist (hôdô)	Berichterstattung oder Tätigkeiten, welche innerhalb eines Vertrags mit einer ausländischen Medieninstitution durchgeführt werden (z.B. Journalisten oder Kameramänner ausländischer Medieninstitutionen).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Investor / Wirtschaftsmanager (tôshi / kei'ei)	Ausländische Personen, welche in Japan Handelsfirmen oder andere Unternehmen gründen wollen, oder die durch Investition und Verwaltung an solchen Projekten beteiligt sind, oder die leitende Funktionen in solchen Geschäften innehalten oder Personen, welche die Leitung eines solchen Unternehmens übernehmen wollen (ausländische Körperschaften einbegriffen). Weiterhin gültig für Personen, welche Tätigkeiten der Unternehmensverwaltung oder Geschäftsleitung in Vertretung von ausländischen Personen durchführen, die in ein solches Unternehmen investiert haben (ausländische Körperschaften einbegriffen) (ohne Tätigkeiten zur Unternehmensverwaltung und -leitung, deren legale Ausführung ausschließlich möglich ist, wenn sie unter die Kategorie „Rechtsleistungen / Wirtschaftsprüfer“ fallen) (Wirtschaftsmanager, Unternehmensleiter).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Rechtsleistungen / Wirtschaftsprüfer (hôritsu / kaikai gyôumu)	Tätigkeiten in den Bereichen Recht und Wirtschaftsprüfung, welche durch ausländische Anwälte, Wirtschaftsprüfer oder andere Personen mit juristischen Qualifikationen durchgeführt werden (z.B. Anwälte, Wirtschaftsprüfer).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Medizin (iryô)	Tätigkeiten auf medizinischer Ebene, die von Ärzten, Zahnärzten oder anderen Personen mit staatlich anerkannten Qualifikationen durchgeführt werden (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pfleger).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Forscher (kenkyû)	Tätigkeiten im Forschungsbereich, die auf einen Vertrag mit einer öffentlichen bzw. privaten japanischen Institution basieren (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Professor“ fallen) (Forscher von staatlichen Organisationen und Unternehmen).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Ausbilder (kyôiku)	Durchführung von Sprachunterricht oder anderen Bildungsmaßnahmen an japanischen Grund-, Mittel- und Oberschulen, Schulen für Blinde, Gehörlose und Behinderte, Fachschulen und anderen Schultypen und Bildungseinrichtungen mit entsprechender Ausstattung und Strukturierung (Sprachlehrer an Grund-, Mittel- und Oberschulen usw.).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Ingenieur (gijutsu)	Tätigkeiten mit technischen Anforderungen und Voraussetzungen im Bereich Physik, Ingenieurwesen und anderen Naturwissenschaften, welche basierend auf einen Vertrag mit einer öffentlichen bzw. privaten japanischen Institution durchgeführt werden (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorien „Professor“, „Investor / Wirtschaftsmanager“, „Medizin“, „Forschung“, „Ausbilder“, „Unternehmensinterne Versetzung“, „Unterhalter“ fallen) (Maschinenbauer u. a. Ingenieure).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Humanitäre und interkulturelle Dienste (jinbun chishiki / kokusai gyômu)	Tätigkeiten von Spezialisten der Humanwissenschaften auf Gebieten wie z.B. Recht, Wirtschaft, Soziologie usw., und andere Tätigkeiten, welche Verständnis und Sensibilität im Umgang mit anderen Kulturen voraussetzen, basierend auf einen Vertrag mit einer öffentlichen oder privaten japanischen Institution (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorien „Professor“, „Künstler“, „Journalist“ und alle Kategorien zwischen „Investor / Wirtschaftsmanager“ und „Ausbilder“ fallen, sowie unter „Unternehmensinterne Versetzung“ und „Unterhalter“) (Sprachlehrer für Unternehmen, Designer, Dolmetscher usw.)	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Unternehmensinterne Versetzung (kigyô nai tenkin)	Tätigkeiten, welche unter die Kategorie „Ingenieur“ oder „Humanitäre und interkulturelle Dienste“ (s.o.) fallen und in der ausländischen Niederlassung einer öffentlichen oder privaten Institution, die ihren Hauptsitz, eine Zweigstelle oder eine andere Niederlassung in Japan hat, durch einen Angestellten, welcher für einen festgelegten Zeitraum in die japanische Niederlassung versetzt wird, durchgeführt werden (Unternehmensinterne Versetzung von einer ausländischen Niederlassung nach Japan).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○
Unterhalter (kôgyô)	Tätigkeiten in der Unterhaltungsbranche wie Theater, darstellende Künste, Performance und Sport oder andere künstlerische Tätigkeiten (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Investor / Wirtschaftsmanager“ fallen) (Sänger, Tänzer, Schauspieler, Profi-Sportler usw.).	Ein Jahr, 6 Monate oder 3 Monate	○
Facharbeiter (ginô)	Tätigkeiten, welche eine abgeschlossene Ausbildung in bestimmten industriellen Bereichen voraussetzen und auf einen Vertrag mit einer japanischen öffentlichen oder privaten Institution basieren (z.B. Koch für ausländische Küchen, Metallarbeiter für Edelmetalle, Pilot usw.).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[A. Aufenthaltstitel](#)

(2) Aufenthaltstitel ohne Arbeitserlaubnis (6 Arten)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Kulturelle Tätigkeiten (bunka katsudô)	Nicht kommerzielle akademische oder künstlerische Tätigkeiten oder Tätigkeiten zur Durchführung einer fachlichen Forschung in den Bereichen japanischer Kultur oder Kunst bzw. das Studium solcher Kultur oder Kunst unter fachlicher Leitung eines Spezialisten (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Student“, „Schüler“ oder „Trainee“ fallen) (Forscher der japanischen Kultur usw.)	1 Jahr bzw. 6 Monate	×
Besuchsvisum (tanki taizai)	Aktivitäten wie Tourismus, Erholung, Sport, Verwandtenbesuche, Studienreisen, Teilnahme an Lehrgängen und Versammlungen, Geschäftstreffen und ähnliche Tätigkeiten, welche über einen kurzen Zeitraum in Japan durchgeführt werden (Touristen, Kurzzeit-Geschäftsreisende, Freunde- und Verwandtenbesuche usw.)	90 Tage, 30 Tage oder 15 Tage	×
Student (ryûgaku)	Gültig zum Besuch von Bildungszwecken an folgenden Institutionen: - japanische Universität oder entsprechende Einrichtung - fachspezifische Kurse an Fachhochschulen - Einrichtungen, an denen Personen mit abgeschlossener 12 jähriger Schulbildung an einer ausländischen Bildungseinrichtung für den Eintritt in eine japanische Universität vorbereitet werden - Fachoberschulen (Studenten an Universitäten, Kurzzeituniversitäten oder Fachoberschulen)	2 Jahre bzw. 1 Jahr	×

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Schüler (shûgaku)	Gültig zur Teilnahme am Unterricht an folgenden Institutionen in Japan: -Oberschule -Oberstufe von Schulen für Blinde, Gehörlose, geistig oder körperlich Behinderte -Einführungskurse oder Aufbaukurse an Fachhochschulen -andere Arten von Schulen -Bildungseinrichtungen mit entsprechender Ausstattung und Strukturierung (ohne Institutionen, die unter der Kategorie „Student“ benannt sind) (Schüler an Oberschulen, Teilnehmer von Einführungskursen oder Aufbaukursen an Fachhochschulen usw.)	1 Jahr bzw. 6 Monate	×
Trainee (kenshû)	Ausbildung und Training von technischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen durch Aufnahme an einer öffentlichen oder privaten Institution in Japan (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Student“ und „Schüler“ fallen) (Trainees)	1 Jahr bzw. 6 Monate	×
Angehörige (kazoku taizai)	Abhängige Ehegatten oder Kinder von Personen, die sich in Japan aufhalten mit der Qualifikation für einen Aufenthaltstitel, welcher in dieser Tabelle zwischen „Professor“ und „Kulturelle Tätigkeiten“ aufgeführt ist bzw. im Besitz eines Aufenthaltstitels als „Student“, „Schüler“ oder „Trainee“ sind (abhängige Ehegatten und Kinder von arbeitenden Ausländern usw.)	3 Jahre, 2 Jahre, 1 Jahr, 6 Monate oder 3 Monate	×

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A. Aufenthaltstitel](#)

(3) Aufenthaltstitel mit möglicher Arbeitserlaubnis, abhängig vom individuellen Fall der betreffenden Person (1 Art)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Besondere Tätigkeiten	Tätigkeiten, die vom Justizministerium für individuelle Ausländer speziell definiert werden (Angestellte von Diplomaten, Working Holiday, Amateur-Sportler, Praktikanten usw.).	1. 3 Jahre, 1 Jahr oder 6 Monate 2. Vom Justizministerium festgelegte Zeitdauer, welche je nach Individuum differenziert wird, jedoch nicht länger als ein Jahr ist.	○

(4) Aufenthaltstitel basierend auf Identität oder Position (4 Arten)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Niederlassungserlaubnis (eijûsha)	Personen, denen vom Justizministerium die Niederlassung in Japan anerkannt wird (Personen, welche vom Justizministerium eine Genehmigung zum Daueraufenthalt in Japan erteilt bekommen haben)	Unbeschränkt	◎
Ehegatte oder Kind eines japanischen Staatsbürgers (nihonjin no haigûsha tô)	Ehegatte oder Kind eines japanischen Staatsbürgers, Adoptivkind gemäß dem Sonderadoptivsystem unter Artikel 817, Zusatz 2 des Zivilgesetzes (1896, Kodex Nr. 89), oder ein in Japan geborenes Kind eines japanischen Staatsbürgers (Ehegatte oder Kinder von japanischen Staatsbürgern, biologische Kinder und Adoptivkinder gemäß des Sonderadoptivsystems)	3 Jahre bzw. 1 Jahr	◎

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Ehegatte oder Kind von einer Person mit Niederlassungserlaubnis (eijûsha no haigûsha tô)	Ehegatte oder Kind von Personen in Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer besonderen unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung nach der Definition des „Sonderimmigrationsgesetzes für Personen, die ihre Staatsbürgerschaft durch den Friedensvertrag von San Francisco verloren haben“ (ab hier: Personen mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung) oder Personen, die in Japan als Kind einer Person mit Niederlassungserlaubnis geboren werden und ihren Aufenthalt in Japan beibehalten (Ehegatte und Kinder von Personen mit Niederlassungserlaubnis oder besonderer unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung, oder biologische Kinder, die in Japan geboren sind und sich weiterhin in Japan aufhalten).	3 Jahre bzw. 1 Jahr	◎
Personen mit ständigem Wohnsitz (teijûsha)	Personen, welche vom Justizministerium in Anbetracht besonderer Umstände eine bestimmte Aufenthaltsdauer genehmigt bekommen haben (Flüchtlinge von Indochina, international anerkannte Flüchtlinge, Kinder japanischer Auswanderer bis zur 3. Generation, biologische Kinder von ausländischen Ehegatten usw.)	1. Drei Jahre bzw. ein Jahr 2. Vom Justizministerium festgelegte Zeitdauer, welche je nach Individuum differenziert wird, jedoch nicht länger als drei Jahre ist.	◎

Zeichenerläuterung in der Spalte „Arbeitserlaubnis“:

- ◎ : unbeschränkte Arbeitserlaubnis
- : eingeschränkte Arbeitserlaubnis
- × : keine Arbeitserlaubnis

Quelle: „Tabellarische Erläuterung von Aufenthaltstiteln“, Arbeitsamt für Ausländer, Tokyo





A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▣ [A Aufenthaltstitel](#)

2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-1 Aufenthaltsdauer (zairyû kikan)

Es gibt 9 mögliche Aufenthaltsdauern: 15 Tage, 30 Tage, 90 Tage, 3 Monate, 6 Monate, 1 Jahr, 2 Jahre, 3 Jahre, 5 Jahre. Für zeitweiliges Verlassen Japans können monatlich Genehmigungen ausgestellt werden. Für Überschreitungen der Aufenthaltsfrist ist eine Genehmigung erforderlich.

Die festgelegte Aufenthaltsdauer für jeden Aufenthaltstitel entnehmen Sie bitte den Tabellen [1 – 4](#) unter 1. Definitionen der möglichen Aufenthaltstitel.



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [A. Aufenthaltstitel](#)

2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-2 Verlängerung der Aufenthaltsdauer (zairyû kikan no kôshin)

Sollten Sie unter Fortführung der gleichen Tätigkeit ihre Aufenthaltsdauer verlängern wollen, müssen Sie einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer stellen. Der Antrag kann jederzeit vor Ablauf Ihres Visums gestellt werden (bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 6 Monaten frühestens 2 Monate vor Ablauf des Visums). Die dafür notwendigen Unterlagen variieren je nach Aufenthaltstitel (zairyû shikaku) und Aufenthaltsdauer. Bitte kontaktieren Sie die örtliche Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) zu näheren Informationen.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	von...bis	Gebühr
<p>1. Antragsformular auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer (zairyû kikan kôshin kyoka shinseisho)</p> <p>2. Reisepass</p> <p>3. Ausländerregistrierungsausweis</p> <p>4. Dokumente zur Bekräftigung des Antrags bei vorliegender Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels:</p> <p>5. Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels usw.</p> <p>Vorlage von Dokumenten entsprechend der in Japan ausgeführten Tätigkeit</p>	<p>Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes</p> <p>Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (gaikokujin zairyû sôgô infomêshon sentâ) (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)</p>	<p>Jederzeit vor Ablauf des Visums (bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 6 Monaten frühestens 2 Monate vor Ablauf des Visums).</p>	<p>bei Genehmigung: 4000 Yen (Gebührenmarke)</p>



2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-3 Überschreitung der genehmigten Aufenthaltsdauer (fuhô zanryû) und illegaler Aufenthalt (fuhô taizai)

Überschreitungen der genehmigten Aufenthaltsdauer ab einem Tag werden bezeichnet als „illegaler Aufenthalt“ (Visa-Overstay). Betreffende Personen erhalten grundsätzlich ein 5-jähriges Wiedereinreiseverbot. Im Falle einer Überschreitung der genehmigten Aufenthaltsdauer gibt es die folgenden Möglichkeiten zur Ausreise aus Japan.

reguläre Ausreise	Im Falle einer Überschreitung durch unvermeidliche Umstände wie Krankheit, oder falls es sich um eine sehr kurze Überschreitung handelt, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer zu stellen. Bei Genehmigung kann die Ausreise regulär erfolgen.
Ausweisung	Personen, die sich aufgrund einer Überschreitung der genehmigten Aufenthaltsdauer illegal in Japan aufhalten, haben durch das „Ausweisungssystem“ die Möglichkeit, bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch eine einfache Prozedur ohne Freiheitsentzug auszureisen. Das Ausweisungssystem tritt in Kraft, wenn die betreffende Person die folgenden Kriterien erfüllt. <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbständiges Erscheinen bei der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) mit der Absicht, unverzüglich Japan zu verlassen 2. Mit Ausnahme der Überschreitung der Aufenthaltsdauer kein Vorliegen weiterer Gründe einer Ausweisung 3. Keine Verurteilung zu einer Haft- oder Zuchthausstrafe wegen Diebstahl etc. nach Einreise in Japan 4. Keine erfolgte Zwangsabschiebung oder Ausweisung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 5. Deutlich erkennbare Absicht zur unverzüglichen Ausreise aus Japan
Zwangsabschiebung (Deportation) (kyôsei sôkan)	Im Falle einer Festnahme werden Sie in einer Haftanstalt unter Gewahrsam gestellt. Daraufhin werden Sie u. U. an die lokale Ausländerbehörde (chihô nyûkoku kanri kansho) übergeben, um eine Zwangsabschiebung einzuleiten, oder es kann Klage gegen Sie erhoben werden. Nach einer Zwangsabschiebung besteht ein 5-jähriges Einreiseverbot. Im Falle einer bereits vollzogenen Zwangsabschiebung in der Vergangenheit erfolgt ein unbeschränktes, aber mindestens 10-jähriges Einreiseverbot. Personen mit Sonderaufenthaltsgenehmigung (zairyû tokubetsu kyoka): Unter besonderen Umständen kann bei angeordneter Abschiebung vom Justizministerium eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden. Die Entscheidungsgewalt liegt hierbei beim Justizministerium. Im Falle einer Entscheidung zugunsten einer solchen Person darf der Aufenthalt in Japan fortgesetzt werden.



2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-4 Änderung des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku no henkô)

Für Personen mit den Aufenthaltstiteln „Ehegatte oder Kind eines japanischen Staatsbürgers“, „Personen mit ständigem Wohnsitz“, „Niederlassungserlaubnis“ und „Ehegatte oder Kind von einer Person mit Niederlassungserlaubnis“ ist eine Änderung des Aufenthaltstitels bezüglich Erwerbstätigkeit irrelevant, da in diesen Fällen keine Einschränkungen bestehen. Für alle anderen Arten von Aufenthaltstiteln ist es jedoch notwendig, im Falle einer Versetzung oder Neuanstellung den Aufenthaltstitel entsprechend der neuen Tätigkeit zu ändern. Hierfür muss bei der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) ein „Antrag auf Änderung des Aufenthaltstitels“ gestellt werden. Die hierfür notwendigen Formulare richten sich nach Aufenthaltstitel und Aufenthaltsdauer. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Ausländerbehörde.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	von...bis	von...bis
<p>1. Antragsformular auf Änderung des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô kyoka shinseisho)</p> <p>2. Reisepass</p> <p>3. Ausländerregistrierungsausweis</p> <p>4. Dokumente zur Begründung des Antrags bei vorliegender Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels:</p> <p>5. Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels</p> <p>usw.</p> <p>Vorlage von Dokumenten entsprechend der in Japan ausgeführten Tätigkeit</p>	<p>Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes</p> <p>Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)</p>	<p>Bei Eintreten der neuen Umstände, spätestens jedoch bis zum Ablauf der genehmigten Aufenthaltsdauer.</p>	<p>bei Genehmigung: 4000 Yen (Gebührenmarke)</p>

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A Aufenthaltstitel

別記第三十号様式 (第二十条関係)
その1
Part 1

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

Muster

在留資格変更許可申請書 APPLICATION FOR CHANGE OF STATUS OF RESIDENCE

入国管理局長 殿
Regional Immigration Bureau

To the Director General of

出入国管理及び難民認定法第20条第2項の規定に基づき、次のとおり在留資格の変更を申請します。
Pursuant to the provisions of Article 20, Paragraph 2 of the Immigration-Control and Refugee-Recognition Act, I hereby apply for a change of status of residence.

氏 Family name 名 Given names

1 国籍 Nationality _____

2 氏名 Name _____

3 性別 男・女 Sex Male / Female 4 生年月日 Date of birth Year Month Day 5 出生地 Place of birth _____

6 配偶者の有無 有・無 Marital status Married / Single 7 職業 Occupation _____ 8 本国における居住地 Home town / city _____

9 日本における居住地 Address in Japan _____ 電話番号 Telephone No. _____

10 旅券(1)番号 Passport Number _____ (2)有効期限 Date of expiration Year Month Day

11 上陸許可又は在留資格取得年月日 Date of entry or permission to acquire status of residence Year Month Day

12 現に有する在留資格 Status of residence _____ 在留期間 Period of stay _____ 在留期限 Date of expiration Year Month Day

13 外国人登録証明書番号 Alien registration certification number _____

14 希望する在留資格 Desired status of residence _____ 在留期間 Desired period of stay _____

15 変更の理由 Reason for change of status of residence _____

16 在日親族(父・母・配偶者・子・兄弟姉妹など)及び同居者 Family in Japan (Father, Mother, Spouse, Son, Daughter, Brother, Sister or others) or co-residents

続柄 Relationship	氏名 Name	生年月日 Date of birth	国籍 Nationality	同居 Residing with applicant or not	勤務先・通学先 Place of employment/school	在留資格 Status of residence
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		

(注) 様式その2及びその3にも記載してください。(裏面参照)。 Note: Please fill in Form Part 2 and Part 3. (See Notes on Reverse Side.)

官 用 欄 FOR OFFICIAL USE ONLY

受 理 処 理 G・入 力

R. D. NO. 外国人登録番号

特受の場合 目的コード 16-2の子の場合 取次の場合

コード コード コード コード

特受 1. 該当者 1. 取次申請 1.

在留期間(事由発生年月日) 最初の場合 条 件

年 月 日 専属・期間コード コード 併済事由 コード

仲共 1. 併済 2.

台 帳 区 分 受理庁コード 受理番号 実数調査

年 月 日 年 月 日 年 月 日 コード

年 月 日 年 月 日 年 月 日 有り 1.

年 月 日 年 月 日 年 月 日 不許可の場合 決裁区分

年 月 日 年 月 日 年 月 日 不許可 1. コード

(出入 30 (口))





A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[A Aufenthaltstitel](#)

2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-5 Niederlassungsgenehmigung (eijû kyoka)

Personen, die sich in Japan dauerhaft niederlassen wollen, benötigen eine Niederlassungsgenehmigung. Die Antragstellung erfolgt auf der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho). Bei Ausstellung einer Niederlassungsgenehmigung erhält die betreffende Person den Aufenthaltstitel „Niederlassungserlaubnis“ (eijûsha) und kann sich somit unter Beibehalt ausländischer Staatsbürgerschaft in Japan niederlassen. Demnach sind Verlängerungen der genehmigten Aufenthaltsdauer und Wechsel des Aufenthaltstitels nicht mehr notwendig, bei Auslandsaufenthalten wird allerdings eine Wiedereinreisegenehmigung benötigt. Zum Erhalt einer Niederlassungsgenehmigung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Ausländerbehörde.

Gebühr: bei Genehmigung: 8000 Yen (Gebührenmarke)



2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-6 Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka)

Diese Genehmigung ist beispielsweise erforderlich, wenn ein Austauschstudent einen Nebenjob machen möchte. Wenn Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis z.B. eine Nebenbeschäftigung ausführen möchten, müssen sie bei ihrer örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) einen Antrag auf Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels stellen. Erwerbstätigkeiten, die außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels ohne Genehmigung durchgeführt werden gelten als „illegale Arbeit“ und sind strafbar. Zu näheren Informationen setzen Sie sich bitte mit Ihrer örtlichen Ausländerbehörde in Verbindung.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	wann	Gebühr
<p>1. Antragsformular auf Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka shinseisho)</p> <p>2. Unterlagen zum Nachweis der angestrebten Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels</p> <p>3. Reisepass</p> <p>4. Ausländerregistrierungsausweis usw.</p> <p>Vorlage von Dokumenten, welche die Identität bestätigen (im Falle der Antragstellung durch eine Dritte Person)</p>	<p>Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes</p> <p>Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)</p>	<p>Im Falle einer angestrebten Erwerbstätigkeit außerhalb Ihres gegenwärtigen Aufenthaltstitels</p>	<p>gebührenfrei</p>

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A. Aufenthaltstitel

別記第二十八号様式（第十九条）

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

Muster

資格外活動許可申請書

APPLICATION FOR PERMISSION TO ENGAGE IN ACTIVITY OTHER THAN THAT PERMITTED UNDER THE STATUS OF RESIDENCE PREVIOUSLY GRANTED

入国管理局長 殿

To the Director General of Regional Immigration Bureau

出入国管理及び難民認定法第19条第2項の規定に基づき、次のとおり資格外活動の許可を申請します。

Pursuant to the provisions of Article 19, Paragraph 2 of the Immigration-Control and Refugee-Recognition Act, I hereby apply for permission to engage in activities other than those permitted under the status of residence previously granted.

1 国籍 Nationality _____ 2 氏名 Name _____

3 性別 男・女 Sex Male / Female _____ 4 生年月日 Date of birth _____ 年 月 日 5 出生地 Place of birth _____

6 配偶者の有無 有・無 Marital status Married / Single _____ 7 職業 Occupation _____ 8 本国における居住地 Home town / city _____

9 日本における居住地 Address in Japan _____ 電話番号 Telephone No. _____

10 旅券(1)番号 Passport Number _____ (2)有効期限 Date of expiration _____ 年 月 日

11 上陸許可又は在留資格取得年月日 Date of entry or permission to acquire status of residence _____ 年 月 日

12 現在有する在留資格 Status of residence _____ 在留期間 Period of stay _____ 在留期限 Date of expiration _____ 年 月 日

13 外国人登録証明書番号 Alien registration certification number _____

14 現在の在留活動の内容 (学生にあっては学校名及び週間授業時間) Present activity (for student: name of school, lesson hours per week) _____

15 他に従事しようとする活動の内容 Other activity to engage in _____

(1) 職務の内容 □ 翻訳・通訳 Translation / Interpretation □ 語学教師 Language teaching □ その他 ()
(2) 雇用契約期間 Term of employment contract _____ (3) 週間稼働時間 Working hours per week _____ (4) 月額報酬 Monthly salary _____ 円

16 勤務先 Place of employment _____

(1) 名称 Name _____
(2) 所在地 Address _____ 電話番号 Telephone No. _____
(3) 業種 □ 製造 Manufacturing □ 商業 Commerce □ 教育 Education □ その他 Other

17 代理人(法定代理人による申請の場合に記入) Proxy (in case of legal representative)

(1) 氏名 Name _____ (2) 本人との関係 Relationship with the applicant _____
(3) 住所 Address _____ 電話番号 Telephone No. _____

以上の記載内容は事実と相違ありません。I hereby declare that the statement given above is true and correct.

申請人(法定代理人)の署名 _____ 年 月 日
Signature of applicant (legal representative) Year Month Day

18 代理人・申請取次者等(申請取次者・弁護士・行政書士等による申請の場合に記入)
Proxy, agent or other (in case of an agent, lawyer, administrative scrivener or other)

(1) 氏名 Name _____ (2) 住所 Address _____
(3) 所属機関等 Organization to which the agent belongs _____ 電話番号 Telephone No. _____

官 用 欄 FOR OFFICIAL USE ONLY

受理 E. D. NO. _____ 外国人登録番号 _____

処理 許可期限 _____ 許可内容 _____ 実務調査 _____ 取次の場合 _____
年 月 日 コード 縦線 1. _____ 横線 1. _____ 取次申請 1. _____
その他 2. _____

G 台帳区分 _____ 受理庁コード _____ 受理番号 _____
受理年月日 _____ 許可年月日 _____

入力 _____ 不許可の場合 _____ 決裁区分 _____
年 月 日 年 月 日 コード 不許可 1. _____

(出入 28 (ロ))





A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A. Aufenthaltstitel](#)

2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-7 Wiedereinreisegenehmigung (sai nyûkoku kyoka)

Personen, die sich mit gültigem Visum in Japan aufhalten und sich zeitweilig außerhalb von Japan aufhalten möchten, benötigen von ihrer lokalen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) eine Genehmigung zur Wiedereinreise. Ist man im Besitz einer Wiedereinreisegenehmigung, benötigt man im Falle einer Wiedereinreise nach einem zeitweiligem Aufenthalt außerhalb Japans kein neues Visum und kann seinen Aufenthalt in Japan mit dem alten Visum fortsetzen.

(1) Was ist eine Wiedereinreisegenehmigung?

Personen, die sich mit einem anderen Aufenthaltstitel (zairyû shikaku) außer einem Besuchsvisum in Japan aufhalten (Personen, die sich nicht zum Zweck einer Erwerbstätigkeit kurzzeitig in Japan aufhalten wie Touristen, Geschäftsreisende, Besucher von Verwandten und Bekannten etc.) verlieren ohne gültige Wiedereinreisegenehmigung bei Wiedereinreise nach zeitweiligem Aufenthalt außerhalb Japans ihren Aufenthaltstitel.

(2) Einmalige Genehmigung (ichiji kyoka) und mehrmalige Genehmigung (sûji kyoka)

Es gibt sowohl eine einmalige als auch eine mehrmalige Genehmigung. Die einmalige Genehmigung ist einmal gültig, die mehrmalige Genehmigung ist bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer mehrmals benutzbar.

(3) Gültigkeitsdauer (yûkô kigen)

Eine Wiedereinreisegenehmigung ist gültig bis zum Ende der genehmigten Aufenthaltsdauer des Antragstellers, höchstens aber 3 Jahre lang (bei Personen mit Sonderaufenthaltsgenehmigung 4 Jahre). Die genehmigte Aufenthaltsdauer kann nicht überschritten werden. Die Antragstellung kann bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung erfolgen.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [A Aufenthaltstitel](#)

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	bis wann	Gebühr
1. Antragsformular für Wiedereinreise (sai nyûkoku kyoka shinseisho) 2. Reisepass 3. Ausländerregistrierungsausweis	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	bis 10 Tage vor Ablauf Ihrer Aufenthaltsgenehmigung	bei Genehmigung: 3000 Yen (einmalige Wiedereinreise); 6000 Yen (mehrfache Wiedereinreise)

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A. Aufenthaltstitel

別記第四十号様式 (第二十九条)

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

Muster

再入国許可申請書 APPLICATION FOR RE-ENTRY PERMIT

入国管理局長 殿
Regional Immigration Bureau

To the Director General of

出入国管理及び難民認定法第26条第1項の規定に基づき、次のとおり再入国の許可を申請します。
Pursuant to the provisions of Article 26, Paragraph 1 of the Immigration-Control and Refugee-Recognition Act, I hereby apply for a re-entry permit.

1 国籍 Nationality _____ 2 氏名 Name _____
氏 Family name _____ 名 Given names _____

3 性別 男・女 4 生年月日 _____ 年 _____ 月 _____ 日 5 出生地 _____
Sex Male / Female Date of birth Year Month Day Place of birth _____

6 配偶者の有無 有・無 7 職業 _____ 8 本国における居住地 _____
Marital status Married / Single Occupation Home town / city _____

9 日本における居住地 _____ 電話番号 _____
Address in Japan Telephone No. _____

10 旅券 (1) 番号 _____ (2) 有効期限 _____ 年 _____ 月 _____ 日
Passport Number Date of expiration Year Month Day _____

11 上陸許可又は在留資格取得年月日 _____ 年 _____ 月 _____ 日
Date of entry or permission to acquire status of residence Year Month Day _____

12 現に有する在留資格 _____ 在留期間 _____ 在留期限 _____ 年 _____ 月 _____ 日
Status of residence Period of stay Date of expiration Year Month Day _____

13 外国人登録証明書番号 _____ 14 再入国許可による出入国の有無 有・無
Alien registration certification number Have you ever entered by re-entry permit? Yes / No

15 渡航先国名 _____
Destinations _____

16 旅行目的 観光 商用 親族訪問 留学 その他 ()
Purpose of travel Tourism Business Visit relatives Study Others _____

17 出国予定年月日・港 _____ 年 _____ 月 _____ 日 _____ (空) 港
Expected date and port of departure Year Month Day (Air) Port _____

18 再入国予定年月日・港 _____ 年 _____ 月 _____ 日 _____ (空) 港
Expected date and port of re-entry Year Month Day (Air) Port _____

19 希望する再入国許可 1 回限りの再入国許可 数次の再入国許可
Requested re-entry permit Single Multiple

20 旅券を取得することができない場合は、その理由 _____
If you cannot obtain a passport, please explain the reason.

21 代理人 (法定代理人による申請の場合に記入) Proxy (in case of legal representative)
(1) 氏名 _____ (2) 本人との関係 _____
Name Relationship with the applicant _____
(3) 住所 _____ 電話番号 _____
Address Telephone No. _____

以上の記載内容は事実と相違ありません。I hereby declare that the statement given above is true and correct.
申請人 (法定代理人) の署名 _____ 年 _____ 月 _____ 日
Signature of applicant (legal representative) Year Month Day _____

22 代理人・申請取次者等 (申請取次者・弁護士・行政書士等による申請の場合に記入)
Proxy, agent or other (in case of an agent, lawyer, administrative scrivener or other)

(1) 氏名 _____ (2) 住所 _____
Name Address _____

(3) 所属機関等 (親族等については、本人との関係) _____ 電話番号 _____
Organization to which the agent belongs (in case of a relative, relationship with the applicant) Telephone No. _____

官 用 欄 FOR OFFICIAL USE ONLY

受理 _____ E. E. (E.D.) NO. _____

処 理 _____ 許可期限 _____ 数次コード _____ 証印区分 _____ 許可書交付 _____
年 月 日 コード コード コード
許可書番号 _____ 実務調査 _____ 渡航目的 _____ 渡航先 _____
_____ 1. _____ 2. _____

G・入 力 _____ 台帳区分 _____ 受理申請コード _____ 受理番号 _____
年 月 日 _____ 年 月 日 _____

不許可の場合 _____ 決裁区分 _____
_____ コード _____ 1. _____

(出入 40 (ロ))



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A. Aufenthaltstitel](#)

2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-8 Ausstellung eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku no shutoku)

Für Kinder, die in Japan geboren sind und keine japanische Staatsbürgerschaft haben, muss innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt bei der zuständigen lokalen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) die Ausstellung eines Aufenthaltstitels beantragt werden. Im Falle der Ausreise aus Japan innerhalb 60 Tage nach der Geburt muss kein Aufenthaltstitel beantragt werden.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	bis wann	Gebühr
1. Antragsformular für Beantragung eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku kyoka shinseisho) 2. Geburtsurkunde (shusei shômei sho), Gesundheitsbuch von Mutter und Kind (boshi kenkô techô) usw. 3. Reisepass oder Ausländerregistrierungsausweis beider Eltern	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	innerhalb 30 Tage nach Geburt (bei Ausreise aus Japan innerhalb 60 Tage nach Geburt kein Visum notwendig)	gebührenfrei

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A. Aufenthaltstitel

別記第三十六号様式 (第二十四条)

日本政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

Sample

在留資格取得許可申請書 APPLICATION FOR PERMISSION TO ACQUIRE STATUS OF RESIDENCE

入国管理局長 殿

To the Director General of Regional Immigration Bureau

出入国管理及び難民認定法第22条の2第2項(第22条の3において準用する場合を含む。)の規定に基づき、次のとおり在留資格の取得を申請します。

Pursuant to the provisions of Article 22-2, Paragraph 2 (including cases where the same shall apply mutatis mutandis under Article 22-3) of the Immigration Control and Refugee Recognition Act, I hereby apply for permission to acquire status of residence.

1 国籍 Nationality _____ 2 氏名 氏 Family name _____ 名 Given names _____
 3 性別 男・女 4 生年月日 _____ 年 _____ 月 _____ 日 5 出生地 _____
 Sex Male/Female Date of birth Year Month Day Place of birth
 6 配偶者の有無 有・無 7 職業 _____ 8 本国における居住地 _____
 Marital status Married / Single Occupation Home town/city
 9 日本における居住地 _____ 電話番号 _____
 Address in Japan Telephone No.
 10 旅券 (1) 番号 _____ (2) 有効期限 _____ 年 _____ 月 _____ 日
 Passport Number Date of expiration Year Month Day
 11 外国人登録証明書番号 _____
 Alien registration certification number
 12 在留資格取得の事由 Cause of application
 出生 国籍離脱・喪失 その他 (_____)
 Birth Loss of Japanese nationality Others
 13 希望する在留資格 _____ 在留期間 _____
 Desired status of residence Desired period of stay
 14 在留の目的 _____
 Purpose of stay
 15 在日親族(父・母・配偶者・子・兄弟姉妹など)及び同居者
 Family in Japan (Father, Mother, Spouse, Son, Daughter, Brother, Sister or others) or co-residents

続柄 Relationship	氏名 Name	生年月日 Date of birth	国籍 Nationality	同居 Residing with applicant or not はい・いいえ Yes / No	勤務先・通学先 Place of employment/ school	在留資格 Status of residence
-----	-----	-----	-----	はい・いいえ Yes / No	-----	-----
-----	-----	-----	-----	はい・いいえ Yes / No	-----	-----
-----	-----	-----	-----	はい・いいえ Yes / No	-----	-----

16 在日身元保証人又は連絡先 Guarantor in Japan
 (1) 氏名 _____
 Name
 (2) 住所 _____ 電話番号 _____
 Address Telephone No.
 17 代理人(法定代理人による申請の場合に記入) Proxy (in case of legal representative)
 (1) 氏名 _____ (2) 本人との関係 _____
 Name Relationship with the applicant
 (3) 住所 _____ 電話番号 _____
 Address Telephone No.

以上の記載内容は事実と相違ありません。I hereby declare that the statement given above is true and correct.

申請人(法定代理人)の署名 _____ 年 _____ 月 _____ 日
 Signature of applicant (legal representative) Year Month Day

18 代理人・申請取次者等(申請取次者・弁護士・行政書士等による申請の場合に記入)
 Proxy, agent or other (in case of an agent, lawyer, administrative scrivener or other)
 (1) 氏名 _____ (2) 住所 _____
 Name Address
 (3) 所属機関等(親族等については、本人との関係) _____ 電話番号 _____
 Organization to which the agent belongs (in case of a relative, relationship with the applicant) Telephone No.

官 用 欄 FOR OFFICIAL USE ONLY





3 Ausstellung einer Arbeitserlaubnisbescheinigung (shûrô shikaku shômeisho no shutoku)

Die Arbeitserlaubnisbescheinigung (shûrô shikaku shômeisho) kann auf Wunsch ausgestellt werden, um Formalitäten zwischen Arbeitgeber und ausländischem Arbeitnehmer zu erleichtern. Mit einer Arbeitserlaubnisbescheinigung kann der ausländische Arbeitnehmer konkret nachweisen, zu welcher Erwerbstätigkeit er berechtigt ist. Die Arbeitserlaubnisbescheinigung wird bei der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) beantragt.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	wann	Gebühr
1. Antragsformular auf Arbeitserlaubnisbescheinigung 2. Reisepass oder Ausländerregistrierungsausweis bei vorliegender Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels: 3. Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels etc.	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	im Bedarfsfall	680 Yen zum Zeitpunkt der Aushändigung (Gebührenmarke)

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A. Aufenthaltstitel

別記第二十九号の二様式（第十九条の三関係）

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

Muster

就 労 資 格 証 明 書 交 付 申 請 書

APPLICATION FOR CERTIFICATE OF AUTHORIZED EMPLOYMENT

To the Director General of 入 国 管 理 局 長 殿
Regional Immigration Bureau

出入国管理及び難民認定法第19条の2第1項の規定に基づき、次のとおり就労資格証明書の交付を申請します。

Pursuant to the provisions of Article 19-2, Paragraph 1 of the Immigration-Control and Refugee-Recognition Act, I hereby apply for a certificate of authorized employment.

1 申請人
Applicant

国 籍
Nationality _____

氏 名
Name _____

性 別 男 ・ 女 生年月日 年 月 日
Sex Male / Female Date of birth Year Month Day

2 旅券番号

Passport number _____

3 外国人登録証明書番号

Alien registration certification number _____

4 在留の資格

Status of residence _____ 在留期間
Period of stay _____

5 証明を希望する活動の内容

Desired activity to be certified

6 就労する期間

Period of work
from 年 月 日 から 年 月 日 まで
Year Month Day to Year Month Day

7 使用目的

Purpose of use _____

8 代理人(法定代理人による申請の場合に記入) Proxy (in case of legal representative)

(1)氏 名 (2)本人との関係
Name Relationship with the applicant _____

(3)住 所 電話番号
Address Telephone No. _____

以上の記載内容は事実と相違ありません。I hereby declare that the statement given above is true and correct.

申請人(法定代理人)の署名 年 月 日
Signature of applicant (legal representative) Year Month Day

9 代理人・申請取次者等(申請取次者・弁護士・行政書士等による申請の場合に記入)

Proxy, agent or other (in case of an agent, lawyer, administrative scrivener or other)

(1)氏 名 (2)住 所
Name Address _____

(3)所属機関等 電話番号
Organization to which the agent belongs Telephone No. _____

(出入 29の2)



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A. Aufenthaltstitel](#)

4 Weiterführende Informationen bezüglich Visabestimmungen

Zu Fragen betreffs Immigration, Aufenthalt etc. sind „Informationszentren zum Aufenthalt in Japan“ (gaikokujin zairyû sôgô infomêshon sentâ) in den Ausländerbehörden (nyûkoku kanri kansho) bzw. Zweigbehörden der folgenden Städte eingerichtet: Sendai, Tokyo, Yokohama, Nagoya, Osaka, Kobe, Hiroshima und Fukuoka. Hier können persönliche oder telefonische Anfragen nicht nur auf Japanisch entgegengenommen werden, sondern auch mehrsprachig (englisch, koreanisch, chinesisches, spanisch etc.).

Weiterhin stehen in den Ausländerbehörden und Zweigbehörden der Städte Sapporo, Takamatsu und Naha Ausländerbeauftragte zur Verfügung, um Ihre telefonischen oder persönlichen Anfragen zu beantworten. Wir würden uns freuen, wenn Sie von diesem Service Gebrauch machen würden.

		Postleitzahl	Adresse	Telefon
Informationszentren zum Aufenthalt in Japan	Sendai	983-0842	Miyagi-ken, Sendai-shi, Miyagino-ku, Gorin 1-3-20	022-298-9014
	Tokyo	108-8255	Tokyo-to, Minato-ku, Konan 5-5-30	03-5796-7112
	Shinjuku	160-0021	Tokyo-to, Shinjuku-ku, Kabuki-cho 2-44-1, Tokyo Kenko Plaza "Hygeia" 11F, Shinjuku Multicultural Plaza	03-3209-6177
	Yokohama	236-0002	Torihama-cho 10-7, Kanazawa-ku, Yokohama City	045-769-0230
	Nagoya	455-8601	Shoho-cho 5-18, Minato-ku, Nagoya City	052-559-2151 ~2
	Osaka	559-0034	Nankokita 1-29-53, Suminoe-ku, Osaka City	06-4703-2150
	Kobe	650-0024	Hyogo-ken, Kobe-shi, Chuo-ku, Kaigandori 29	078-326-5141
	Hiroshima	730-0012	Hiroshima-ken, Hiroshima-shi, Naka-ku, Kamihacchobori 6-30	082-502-6060
	Fukuoka	812-0003	Fukuoka-ken, Fukuoka-shi, Hakata-ku, Shimousui 778-1, Flughafen Fukuoka, Inlandsflüge Terminal 3	092-626-5100
Ausländerbeauftragte	Sapporo	060-0042	Hokkaido, Sapporo-shi, Chuo-ku, Oodori Nishi 12	011-261-9667
	Takamatsu	760-0033	Kagawa-ken, Takamatsu-shi, Marunouchi 1-1	087-822-5852
	Naha	900-0022	Okinawa-ken, Naha-shi, Higawa 1-15-15	098-831-5497

Quelle: Homepage der Ausländerbehörde

